
Gemeinde Ersigen

Feuerwehrreglement, Änderung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Ersigen an seiner Sitzung vom 9. September 2024 die Änderung von Anhang II (Ersatzabgabe) des Feuerwehrreglementes erlassen hat. Die Verordnung tritt vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, per 1.1.2025 in Kraft. Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, schriftlich und begründet erhoben werden.

Ersigen, 2. Dezember 2024

Der Gemeinderat